

Einverständniserklärung

gem. § 27 Abs. 3 des Waffengesetzes*

An den Vorstand des

Vereinsname

Anschrift

PLZ, Ort

Absender

Sorgeberechtigter

Strasse, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Telefon

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass mein/e Sohn/Tochter ,
geboren am , am regelmäßigen sportlichen Schießen mit Druckluft-
waffen / sonstigen Schusswaffen teilnimmt.

(Nichtzutreffendes bitte streichen)

Ort

Datum

Unterschrift

* § 27 Abs. 3 WaffG (Auszug):

(3) Unter Obhut des zur Aufsichtsführung berechtigten Sorgeberechtigten oder verantwortlicher und zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeigneter Aufsichtspersonen darf

1. Kindern, die das zwölfte Lebensjahr vollendet haben und noch nicht 14 Jahre alt sind, das Schießen an Schießstätten mit Druckluft-, Federdruckwaffen und Waffen, bei denen zum Antrieb der Geschosse kalte Treibgase verwendet werden (Anlage 2 Abschnitt 2 Unterabschnitt 2 Nr. 1.1 und 1.2),
2. Jugendlichen, die das 14 Lebensjahr vollendet haben und noch nicht 18 Jahre alt sind, auch das Schießen mit sonstigen Schusswaffen bis zu einem Kaliber von 5,6 mm lFB (.22 l.r.) für Munition mit Randfeuerzündung, wenn die Mündungsenergie höchstens 200 Joule (J) beträgt und Einzel-laderlangwaffen mit glatten Läufen im Kaliber 12 oder kleiner gestattet werden,

wenn der Sorgeberechtigte schriftlich sein Einverständnis erklärt hat oder beim Schießen anwesend ist.